



Herrn/Frau MdB ...

...

Moosburg, ...10.2020

Erneuter Hilferuf zur Zukunft der älteren PV-Anlagen (Ü20-Anlagen); EEG-Gesetzesentwurf vom 23.09.2020 versagt bei Problemlösung!

Sehr geehrte/r Herr/Frau ...,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom ...2020 und bitten nochmals dringend um Ihre Hilfe:

Wie Sie wissen, fallen Ende 2020 die ersten PV-Anlagen aus der Einspeisevergütung. Unsere Umfrage bei den 47 Fällen alleine in Moosburg und Umgebung hatte ergeben, dass die meisten Anlagen auch nach 20 Jahren immer noch sehr gut arbeiten. Die Betreiber wollen sie noch möglichst lange für Eigenverbrauch und Einspeisung des Überschussstroms nutzen. Die „Pioniere“ leisten also immer noch wertvolle Beiträge für Klimaschutz und Energiewende, was ja auch die Politik anstrebt.

Technisch wäre das kein Problem. Leider stehen jedoch voll funktionsfähige Anlagen aufgrund der geltenden Gesetzeslage zwangsweise vor dem Aus. Über die bevorstehenden Veränderungen war vielen Betreibern nichts bekannt. Auf den Hinweis auf die mögliche Rechtswidrigkeit reagierten viele mit großem Unverständnis und kündigten an, sich davon nicht aufhalten zu lassen.

Der von der Bundesregierung beschlossene EEG-Entwurf löst das Problem nicht, weil er die Einspeisung des Überschussstroms an die Bedingung knüpft, einen kostenträchtigen Smart Meter einzubauen, der bei kleineren Anlagen zur Unwirtschaftlichkeit führt. Ansonsten müsste der komplette Strom eingespeist werden – auch das ist unwirtschaftlich. **Der Betreiber hat also die Wahl zwischen unwirtschaftlich, unwirtschaftlich und gesetzeswidrig. Und das ohne vernünftigen Grund, der einen solchen Eingriff rechtfertigt oder gar erfordert.**

Das Problem wäre behoben, wenn der Bundestag folgende fünf einfachen Forderungen beherzigt:

- 1) Ermöglichung des Weiterbetriebs von Ü20-Anlagen zum Eigenverbrauch
- 2) Schaffung eines Rechts auf Einspeisung des Überschussstroms im EEG
- 3) Vergütung gemäß dem (geringen) jährlichen durchschnittlichen Marktwert
- 4) keine zusätzlichen Umbauten (außer für Umrüstung auf Eigenverbrauch)
- 5) keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom bei Anlagen bis 30 kWp

Im EEG-Entwurf sind die Nrn. 2, 4 und 5 bisher nicht oder nur mangelhaft umgesetzt.

Vorschlag zur Umsetzung von Nr. 2

- § 25 Abs. 2 EEG-Entwurf (Dauer der Einspeisevergütung) ist wie folgt neu zu formulieren:
„Abweichend von Absatz 1 ist die Einspeisevergütung nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 zu zahlen bei ausgeförderten Anlagen **längstens für weitere 20 Jahre.**“

Vorschlag zur Umsetzung von Nr. 4

- § 21 Abs. 1 Satz 2 EEG-Entwurf ist zu streichen:
~~„Abweichend von Satz 1 Nummer 1 müssen die Betreiber von ausgeförderten Anlagen dem Netzbetreiber den gesamten in der Anlage erzeugten Strom zur Verfügung stellen, solange die zugehörige Messstelle der Anlage nicht mit einem intelligenten Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz ausgestattet ist.“~~
- Falls der Gesetzgeber unbedingt auch bei kleinen EEG-Anlagen den Einbau eines Smart Meters anreizen möchte, empfehlen wir eine erhöhte Einspeisevergütung in § 23b EEG-Entwurf (zusätzlicher Satz 2) oder notfalls ein eigenes Förderprogramm.

Vorschlag zur Umsetzung von Nr. 5

- § 61 Abs. 2 EEG-Entwurf ist durch folgende neue Formulierung zu ersetzen:
„Für selbst verbrauchten Strom aus Anlagen mit bis zu 30 Kilowatt installierter Leistung entfällt der Anspruch.“

Aus unserer Sicht können Sie niemandem vermitteln, dass klimaschädliche Technologien von Großunternehmen - von Autos über Flugzeuge bis zu Kreuzfahrtschiffen - mit Steuergeldern gerettet, klimaschützende Bürger aber ohne jede Not vor den Kopf gestoßen werden. Eine zwangsweise Stilllegung wäre ein fatales Signal an die Bevölkerung und ein Offenbarungseid für die klimapolitische (Un-)Glaubwürdigkeit der GroKo ein Jahr vor der Wahl. **Wir bitten Sie daher eindringlich, sich in der Fraktion und im Bundestag für eine Änderung des EEG-Entwurfs einzusetzen.**

Falls das geänderte EEG nicht rechtzeitig in Kraft treten sollte, fordern wir Sie hilfsweise schon heute auf, sich dafür einzusetzen, dass die Einspeisung von Überschussstrom aus Ü20-Anlagen bis auf weiteres toleriert wird und die (geringen) Mengen wie bisher über jährliche Betreibermitteilungen unbürokratisch erfasst werden.

Mit sonnigen Grüßen!

Hans Stanglmair

Vorsitzender der Solarfreunde Moosburg e.V.